



## PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 17. September 1923

Nr. 101227 (Gesuch eingereicht: 5. Oktober 1922, 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

Klasse 95

## HAUPTPATENT

Ewald MÜHLETHALER-WALDVOGEL, Zürich (Schweiz).

Feuerzeug, insbesondere zum Anzünden von Gas und Rauchwaren.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Feuerzeug, das sich speziell zum Anzünden von Gas und Rauchwaren eignet.

Gegenüber bekannten Ausführungen unterscheidet sich die Erfindung dadurch, daß in einer Öffnung eines im übrigen geschlossenen Gehäuses, welches mit Saugmaterial ausgefüllt ist, ein Stöpsel lagert, dessen eines Ende teilweise aus dem Gehäuse ragt, während das andere, innere Ende mit einer Einrichtung versehen ist, die Brennstoff enthält und so beschaffen ist, daß durch Streichen an einer Reibfläche der Brennstoff entzündet und zum Brennen gebracht werden kann.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in zwei beispielsweisen Ausführungsformen zur Darstellung gebracht, und es zeigt von derselben:

Fig. 1 eine Ansicht von vorn,

Fig. 2 eine Ansicht von der Seite mit teilweisem Schnitt,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie I—II der Fig. 1, und

Fig. 4 den zur Verwendung kommenden Stöpsel in Ansicht und Schnitt eines ersten,

zum Anzünden von Gas bestimmten Ausführungsbeispiels,

Fig. 5 eine Ansicht von der Seite, und

Fig. 6 eine Draufsicht eines zweiten, zum Anzünden von Rauchwaren bestimmten Ausführungsbeispiels.

Bei dem ersten Ausführungsbeispiel (Fig. 1 bis 4) ist eine Holzplatte, welche mittelst Schrauben 2 an der Wand 3 festmontiert ist. In der Mitte der Holzplatte 1 sitzen zwei Schrauben 4, an welcher die Schiene 5 aufgehängt ist. Die Schiene 5 ist mit Ausnehmungen 6 versehen, in welchen die Bolzen der Schrauben 4 lagern und die so ausgebildet sind, daß durch Aufwärtsschiebung der Schiene dieselbe außer Eingriff mit den Köpfen der Schrauben 4 gebracht, respektive ausgehängt werden kann.

Die Schiene 5 trägt das zylindrische Gehäuse 7. Die Deckwandung 8 desselben läuft in ihrer Mitte in einen nach unten gerichteten, konischen Stutzen 9 aus. Der Innenraum des Gehäuses 7 ist mit Wollstoff 10 ausgefüllt und läßt einen in der Axialrichtung des Gehäuses liegenden Kanal 11 frei, der zur Aufnahme des Stöpsels 12 dient. Der

Wollstoff 10 ist mit Brennflüssigkeit, wie Benzin, Gasolin und dergleichen, durchtränkt. An der Umfangsfläche des Gehäuses 7 ist ein vertikal verlaufender, im Querschnitt gesehen U-förmiger Haltekörper 13 angeordnet, in welchem der Feuerstein 14 ruht.

Das aus dem Gehäuse ragende Ende des Stöpsels 12 ist als Handgriff 15 ausgebildet. Entsprechend dem Stutzen 9 weist der Stöpsel 12 einen Konusteil 16 auf, so daß ein luftdichter Abschluß gewährleistet und ein rasches Austrocknen des Wollstoffes dadurch verhindert wird. Das untere Ende des Stöpsels wird aus dem Stangenteil 17 gebildet (Fig. 4), der eine Gewindebohrung aufweist, in welcher der Stift 18 lagert. Das untere Ende des Stangenteils 17 besitzt ein Gewinde, auf welches die mit Muttergewinde versehene Konushülse 19 geschraubt ist. Zwischen Konushülse 19 und dem Stifte 18 ist eine Dochtschicht 20 eingesetzt. Die Wandung des untern Endes der Konushülse 19 ist am zweckmäßigsten noch mit in der Längsrichtung verlaufenden Schlitzern versehen, um die Dochtschicht 20 etwas freizulegen, wodurch eine größere Brennflamme erzielt wird.

Zieht man den Stöpsel 12 aus dem Gehäuse 7 und reibt den Stift 18 an dem Feuerstein, so entstehen Funken, welche das Anzünden des Brennstoffes in der Dochtschicht 20 hervorrufen, und es gewährleistet diese das Brennen während längerer Zeit. Nach Anzündung des Gases steckt man den Stöpsel 12 wieder in das Gehäuse 7, und es wird bei Einführung desselben die Flamme infolge des luftdichten Abschlusses ohne weiteres selbst gelöscht. Befindet sich der Stöpsel im Gehäuse, so überträgt sich der Brennstoff im Wollstoff 10 der Dochtschicht 20, so daß dieselbe stets anzündbereit ist. Der das Gehäuse 7 ausfüllende Wollstoff 10 muß von Zeit zu Zeit mit Brennstoff neu durchtränkt werden, und führt man denselben nach Herausnahme des Stöpsels 12 durch den Stutzen 9 ein.

Das zweite Ausführungsbeispiel (Fig. 5 und 6) unterscheidet sich vom vorbeschriebe-

nen dadurch, daß dasselbe zum Anzünden von Rauchwaren dient und mit einem Aschenbecher kombiniert ist. 21 bezeichnet einen an sich bekannten, runden Aschenbecher, auf welchem ein Steg 22 angeordnet ist. In der Mitte des Steges 22 ruht das Gehäuse 23, in welchem der Stöpsel 24 lagert, und es sind diese beiden Teile analog wie im ersten Ausführungsbeispiel beschrieben ausgebildet. Auf den beiden schief ansteigenden Flächen des Steges 22 ist je ein Haltekörper 25 vorgesehen, in welchem die Feuersteine 26 ruhen.

Durch Reibung des mit Zündeinrichtung versehenen Teils des Stöpsels 24 an den Feuersteinen 26 wird das Anzünden bewerkstelligt.

#### PATENTANSPRUCH:

Feuerzeug, insbesondere zum Anzünden von Gas und Rauchwaren, dadurch gekennzeichnet, daß in einer Öffnung eines im übrigen geschlossenen Gehäuses, welches mit Saugmaterial ausgefüllt ist, ein Stöpsel lagert, dessen eines Ende teilweise aus dem Gehäuse ragt, während das andere, innere Ende mit einer Einrichtung versehen ist, die Brennstoff enthält und so beschaffen ist, daß durch Streichen an einer Reibfläche der Brennstoff entzündet und zum Brennen gebracht werden kann.

#### UNTERANSPRÜCHE:

1. Feuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse zylindrisch und mit Wollstoff ausgefüllt ist, wobei das aus dem Gehäuse ragende Ende des Stöpsels als Handgriff ausgebildet ist.
2. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung des Stöpsels einen in dem Ende des Stöpsels sitzenden Stift aufweist, welcher von einer Dochtschicht umgeben ist, die durch eine auf den Stöpsel geschraubte Konushülse gehalten ist.

3. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckwandung des Gehäuses in einen nach unten gerichteten, konischen Stutzen ausläuft, welchen der Stöpsel durchsetzt, der einen dem konischen Stutzen entsprechenden Konusteil besitzt, so daß ein luftdichter Abschluß vorhanden ist.
4. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß am Umfange des Gehäuses ein in Vertikalrichtung verlaufender Feuerstein vorgesehen ist.
5. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse an einer Schiene befestigt ist, die wegnehmbar an einer Platte angeordnet ist.
6. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse auf einem Steg eines Aschenbechers ruht, wobei je ein Feuerstein beiderseits des Gehäuses auf dem Steg vorgesehen ist.
7. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 5, wie mit Bezug auf die Fig. 1 bis 4 beschrieben.
8. Feuerzeug nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 4 und 6, wie mit Bezug auf die Fig. 5 und 6 beschrieben.

Ewald MÜHLETHALER-WALDVOGEL.

Vertreter: Gebr. A. REBMANN, Zürich.

